



Stellungnahme zum Entwurf der EUROPEAN CHARTER OF INTERIOR ARCHITECTURE TRAINING 2013

Die Bundesarchitektenkammern (BAK) und der Bund deutscher Innenarchitekten (BDIA) unterstützen die Bemühungen des ECIA um gemeinsame Ausbildungsstandards in Europa. Derzeit sind die europäischen Innenarchitekten noch darauf angewiesen, die Grundlagen für eine gegenseitige Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse selbstständig zu organisieren. Ziel sollte sein, die automatische Anerkennung nach Berufsanerkenntnisrichtlinie (BARL) zu erlangen. Um diesem Ziel näher zu kommen, wird es von besonderer Wichtigkeit sein über den Weg der Ausbildungsplattformen, allgemeingültige Grundlagen zu erarbeiten. Für diesen Diskussionsprozess sollte die Fortentwicklung der European Charter of Interior Architecture Training 2013 (CHARTER 2013) eine wertvolle Leitlinie sein.

Die CHARTER 2013 wird überwiegend als hilfreich für einen solchen Prozess bewertet. Allerdings ist es von entscheidender Bedeutung die Frage nach der aktuellen Zielrichtung der CHARTER 2013 zu beantworten. Sollen mit der CHARTER 2013 die bereits existierenden Ausbildungsgänge in Europa im Sinne einer Bestandsaufnahme auch jetzt wieder nur zusammengeführt werden oder gilt es in die Zukunft gerichtet gemeinsame Ziele und politische Forderungen zu definieren, um den Weg zu einer automatischen Anerkennung in der BARL vorzubereiten? Nach unserer Auffassung sind beide Ziele in einem Papier nicht zu vereinbaren. Die CHARTER 2013 muss das politische Leitpapier hinsichtlich der zukünftigen Anforderungen an die Berufsankennung gemäß BARL sein. Die Bitte der Kommission um die Beschreibung des Status quo kann mit einem weiteren gesonderten Papier erfüllt werden.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Stands zur Berufsankennungsrichtlinie sollten folgende Punkte nochmals differenziert betrachtet und ergänzt werden.

1. Unter **Nr. 3 „AIMS AND OBJECTIVES“ (Seite 5)** der CHARTER 2013 werden die Mindeststandards für eine Mitgliedschaft in einer ECIA-Organisation dargelegt. Hierin heißt es in den ersten zwei Punkten, dass entweder eine 5-jährige Ausbildung zuzüglich einem Jahr Praxiszeit oder eine 4-jährige Ausbildung zuzüglich zwei Jahren Praxiszeit gefordert werden. Dieses ist konform mit der BARL. Nicht mehr zeitgemäß und eher problematisch unter dem aktuellen Ziel der automatischen Anerkennung ist die im dritten Punkt gleichberechtigt genannte Kompensationsregelung, wonach für den Fall, dass zu wenig oder gar keine Ausbildung vorliegt, jedes fehlende Jahr durch 1,5 Jahre Berufserfahrung kompensiert werden kann.

Selbstverständlich sind uns die derzeit noch unterschiedlich ausgeprägten berufsrechtlichen Konstellationen bewusst, die Innenarchitekten in der EU vorfinden. Eine derart weit gefasste Regelung, die zudem nicht als Ausnahme erkennbar ist, auch in der CHARTER 2013 fortzuführen, ist in der gegenwärtigen Form nicht tragbar. Sie sollte ersatzlos gestrichen werden, da die BARL für akademische Berufe eine Mindeststudiendauer von drei Jahren, für Architekten sogar vier bzw. fünf Jahre, vorsieht. Darunter darf es kein Niveau mehr geben. Außerdem ist Berufspraxis immer ein komplementäres Element zum Studium und kein Ersatz dafür.

Es empfiehlt sich für den europäischen Dachverband der Innenarchitekten, die Standards, die sich die Hochbauarchitekten gegeben haben, nicht zu unterlaufen. Auch im Bereich Innenarchitektur ist zukünftig eine Mindeststudiendauer von mindestens vier Jahren anzustreben. Unter Nr. 5 „Structure of the Training“ folgt man bereits diesem Prinzip.

2. Es ist zu begrüßen, dass gemäß der tabellarischen Übersicht unter **Nr. 5 „STRUCTURE OF THE TRAINING, Education and practice requirements“ (Seite 7)** eine mindestens 4-jährige bzw. 240 ECTS umfassende Studiendauer gefordert wird, ebenso wie die Ergänzungen zur berufspraktischen Zeit in Part 3.

Um die Tabelle richtig verstehen zu können, sollte evtl. in einer Fußzeile eine Erläuterung erfolgen, dass Part 1 und Part 2 auch als ein Gesamtstudiengang von 4 bzw. 5 Jahren angeboten werden kann.

Bezüglich der berufspraktischen Zeit sollte noch die Möglichkeit eröffnet werden, diese eigenverantwortlich in selbständiger Tätigkeit zu absolvieren.

3. Gemäß Nr. 1 “Introduction” beschäftigt sich die CHARTER 2013 mit dem Berufszugang. Das Thema Fortbildung unter **Nr. 5 „STRUCTURE OF THE TRAINING, Lifelong learning“ (Seite 7)** ist daher nicht relevant und sollte aus der Charter gestrichen werden. Dies insbesondere, da auch zur Novelle der BARL das Thema CPD (Continuous Professional Development = Lebenslanges Lernen) herausgehalten werden konnte. Unter dem Deckmantel des Lifelong Learning wird durch politische Kreise gerne versucht, die Berufsausbildung aufzuweichen und die Ausbildungszeiten mit dem Argument zu verkürzen, dass durch lebenslanges Lernen evtl. vorhandenen Ausbildungsdefizite ausgeglichen werden. In diese Gefahr sollte sich der ECIA gar nicht erst begeben.
4. Folgende Anmerkungen zur Nomenklatur der CHARTER 2013 möchten wir machen. Viele Fachausdrücke haben im Verlauf der Diskussionen ihre Bedeutung gewechselt und sollten in der CHARTER 2013 aktualisiert werden, z.B.:
 - „Professional Practice“ bedeutet in der neuen BARL eine Berufszeit nach der Registrierung. Für die Berufspraxis vor der Registrierung wird der Terminus „Professional Traineeship“ verwendet.
 - Die Studienzeit wird in der BARL als „Fulltime Study“ oder „Academic Training“ bezeichnet, nicht als „Professional Education“ wie in der vorliegenden CHARTER 2013.

Abschließend machen wir den Vorschlag, unter 3. den Verweis auf die Internal Regulations des ECIA insgesamt zu streichen, da hierdurch die Forderung nach einer 5-jährigen mindestens 4-jährigen Ausbildung relativiert wird. Der Charakter der CHARTER 2013 wäre in diesem Fall eindeutig der einer politische Forderung.

aufgestellt: 24.07.2013

Bund Deutscher Innenarchitekten / Bundesarchitektenkammer